

# Genussgutscheinbedingungen

## *Flötzerhof Genussgutscheine*

### *Präambel*

Der Flötzerhof investiert in die Modernisierung Ihres landwirtschaftlichen Familienbetriebes. Der Melkstand für die ZIEGEN soll auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Um die Restfinanzierung der Um- und Ausbauarbeiten, nach Abzug von Förder- und Eigenmitteln über ein alternatives und bankenunabhängiges Finanzierungsmodell sicherzustellen, werden vom Flötzerhof 80 Genussgutschein-Urkunden zu nachstehenden Bedingungen verkauft.

### *§ 1 Vertragsgegenstand*

Der Flötzerhof verkauft gegen die Einzahlung von jeweils € 500,- eine Flötzerhof Genussgutschein-Urkunde. Mit jeder Flötzerhof Genussgutschein-Urkunde ist das Recht des Inhabers verbunden, einen jährlichen Warengutschein vom Flötzerhof von € 100,- für eine Laufzeit von 6 Jahren zu bekommen (gesamt € 600,- über die Dauer von 6 Jahren).

### *§ 2 Vertragsschluss / Erwerb der Genussgutscheine*

Der Interessent nimmt das Angebot auf Zusendung der Flötzerhof Genussgutschein-Urkunde durch die Einzahlung von € 500,- je Genussgutschein-Urkunde an.

Der Interessent ist ab diesem Zeitpunkt Gutscheinberechtigter für die Dauer von 6 Jahren.

Die Vereinbarung wird mit dem Flötzerhof als pauschalierter Landwirtschaftsbetrieb mit der Nummer 4113594 abgeschlossen.

Pro Haushalt sind maximal 5 Stück Genussgutschein-Urkunden (5 \* 500,- = gesamt 2.500,-) zum Erwerb möglich.

### *§ 3 Zusendung der Gutscheine / Gutscheinbedingungen*

Der Gutscheinberechtigte erhält vom Flötzerhof für die Dauer von 6 Jahren ab Vertragsschluss pro Genussgutschein-Urkunde einen jährlichen Warengutschein mit einem Warenwert von € 100,- an die von ihm in der Interessensbekundung bekanntgegebene Adresse, zugesendet.

Die Zusendungstermine sind wie folgt:

15. November 2019; 15. November 2020; 15. November 2021; 15. November 2022; 15. November 2023; 15. November 2024.

Der/Die erste(n) Gutschein(e) wird/werden dem Gutscheinberechtigten sohin am 15. November 2019 zugesendet und letztmalig am 15. November 2024, womit der Vertrag automatisch endet.

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen.

Der/Die Warengutschein(e) kann/können für sämtliche Spezialitäten vom Flötzerhof eingelöst werden und wird dabei auf den Rechnungsbetrag angerechnet. Eventuelle Restguthaben bleiben erhalten und werden vom Flötzerhof auf dem Gutschein vermerkt.

Die Warengutscheine können am Hof oder auf dem Wochenmarkt in Wolfurt eingelöst werden und können an Dritte weitergeben werden. Eine Barablöse der Gutscheine ist nicht möglich.

Die jährlich ausgestellten Gutscheine über € 100,- sind 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

***§ 4 Sonstiges***

**Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Erfordernis.**

**Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.**

**Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht für Wolfurt.**

**Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet, womit sich der Interessent mit der Bestellung einverstanden erklärt. Die Daten werden bei uns nur zum Zwecke der Genussgutscheinabwicklung bzw. (bis auf Widerruf) für Informations- und Werbezwecke gespeichert und verwendet.**